Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

editorial

Diesmal erwartet Euch eine besonders aktuelle Nummer: mit einer Presseschau vom 31. Mai, der Demo in Bern, und Fotos des Ereignisses, an dem rund 6000 Frauen und Männer teilnahmen, mehrheitlich Lesben und Schwule. Das waren viele – aber nur ein Bruchteil der gleichgeschlechtlich orientierten Personen in der Schweiz. Eine Übersicht über die rechtliche Situation von Lesben in verschiedenen Ländern, im Vergleich mit der Situation in der Schweiz, soll verdeutlichen, weshalb eine Antidiskriminierungsklausel notwendig ist und wo gleichgeschlechtliche Beziehungen gegenüber den heterosexuellen benachteiligt werden.

Einen Ausweg aus dem Dilemma Scheinehe zeigt Nadja Herz mit ihrem Beitrag über die rechtlichen Möglichkeiten für binationale Partnerinnen. Dies ist auch insofern bedeutsam, als Lesben dadurch sichtbar werden, statt zwangsläufig hinter einer heterosexuellen Fassade zu verschwinden.

Monika Gisler wirft einen Blick auf die Geschichte der Ehe als Gesellschaftsvertrag – diktiert vom einen Geschlecht – und beleuchtet den Aspekt, ob etwas, was für Frauen und Männer – als zwei Ungleiche – gedacht war, für zwei vom gleichen Geschlecht, dem weiblichen, gelten kann.
«Würdest Du mich heiraten, wenn wir heiraten könnten?» – die Frage dient Marianne Ulmi und Madeleine Marti als Anlass für einen amüsanten Briefwechsel.

Seit dem 31. Mai haben wir neben der ***die*** ein weiteres Produkt im Angebot: das ***die***-Shirt (siehe hintere Umschlagseite). Ladies, schlagt zu! Es ist nicht nur eine hübsche Idee, Ihr unterstützt uns mit dem Kauf auch kräftig. Verstärkung können wir aber auch in der Redaktion noch brauchen. Zwar haben wir das Ziel, nicht mehr zürichzentriert zu sein, erreicht. Zahlenmässig sind wir aber immer noch schlicht zu wenige. Vor allem auch deshalb, weil immer mal wieder eine von uns wegen Arbeitsüberlastung von den aktiven zu den teilaktiven Redaktorinnen wechseln muss. Das ist ja auch gut so, nur wären wir einfach gern noch um einige Köpfe reicher. Und: Gibt es eigentlich wiklich keine Dreissig- bis Vierzigjährigen mehr, die auch noch an einer Lesbenzeitschrift arbeiten wollen statt ausschliesslich an ihrer Karriere?

Nun, viel Vergnügen beim Lesen in der Badi – ob *Single* oder nicht –, mit *Hilda* auf der *Rolltreppe* oder am 6. Juli im *Tanzleila*. Übrigens eine Soli-Veranstaltung für uns ... We'll be there!!

Die Redaktion